

Einnahmen, Mindestumtausch, 19.–25.9.1983

28. September 1983

Information Nr. 324/83 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 19. September 1983 bis 25. September 1983

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3346, Bl. 77–78 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

König (MfF) – MfS: Abt. Finanzen, Göbel (ZAIG), Ablage.

Für die Zeit vom 19. September 1983 bis 25. September 1983 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von 1 269 950,00 Valutamark (Vergleichswoche des Vorjahres 1 139 839,50 VM) realisiert.¹

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	526 147,50 VM	419 707,00 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	147155,00 VM	167 285,00 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	312 655,50 VM	294 962,50 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	168 874,50 VM	147 587,50 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	115 117,50 VM	110 297,50 VM
<i>Gesamteinnahmen</i>	1 269 950,00 VM	1 139 839,50 VM

¹

1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBl. II 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen

festen DM-Betrag zum Kurs von 1:1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: 1983 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen, alle anderen, auch Rentner, mussten den vollen Betrag von 25,00 DM pro Tag umtauschen.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.